Basel, den 18. Oktober 1924 XXIV. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Idee - Seele - Glieder einer technischen Gemeinschaft.

Eine Idee vermag unschwer zum Lebenskern eines Unternehmens zu werden. Das heisst: ein Erfinder oder ein gescheiter Arbeiter arbeitet eine neue und vollkommenere Idee aus zur Befriedigung irgend eines begründeten menschlichen Bedürfnisses. Die Idee bewährt sich, und die Menschen wollen sie sich nutzbar machen. So kommt es, dass ein einziger Mensch mitunter die Seele, der Lebenskern eines Unternehmens wird. Jedoch zur Schaffung des Körpers, des Gerüstes jenes Geschäftes trägt ein jeder bei, der mit ihm in Berührung tritt. Kein Produzent vermag mit Recht zu behaupten: «Ich habe dieses Geschäft aufgebaut,» wenn bei dessen Ausbau Tausende von Menschen mitwirken. Die Produktion ist dann gemeinsam. Jeder Angestellte hat dazu beigetragen. Durch seine produktive Arbeit ermöglicht er es der Käuferwelt, sich an das Unternehmen zu wenden, und so wird mit Hilfe sämtlicher Mitarbeiter ein Geschäftszweig, eine Gewohnheit begründet, die jene ernährt.

* * *

In einer kleinen, dunklen Werkstatt in einem Seitengässchen arbeitete ein alter Mann jahraus, jahrein an der Herstellung von Axtstielen. Er bediente sich dazu ausgetrockneten Walnussholzes, eines Ziehmessers, eines Meissels und eines Vorrats von Sandpapier. Jeder Stiel wurde sorgfältig gewogen und ausbalanciert. Kein Stück war dem andern gleich. Die Krümmung musste sich ganz genau der Hand anpassen und mit dem Strich parallel laufen. Der alte Mann arbeitete vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Seine Durchschnittsleistung betrug acht Stiele die Woche, für die er anderthalb Dollars pro Stück erhielt. Manche davon waren jedoch unverkäuflich, weil es mit dem Gleichgewicht haperte.

Heute kann man einen besseren Axtstiel, Maschinenarbeit, für ein paar Cents kaufen und braucht dabei auf das Gleichgewicht nicht zu achten. Alle sind einander gleich — und alle sind fehlerlos. Moderne und in grossem Stile angewandte Arbeitsmethoden haben nicht nur den Preis der Axtschäfte auf einen Bruchteil des alten Preises herabgedrückt, sondern die Ware selbst unendlich verbessert.

Henry Ford.

Von den Genter Kongresstagen des Internationalen Genossenschaftsbundes.

(Fortsetzung.)

Vierte Sitzung am 2. September, nachm.

Zu Beginn der Sitzung erwiederte der Generalsekretär May kurz auf verschiedene, den Jahresbericht betreffende Voten. Alsdann war die Debatte über den Bericht geschlossen und der Bericht wurde durch den Kongress genehmigt.

Der nächste Punkt der Traktandenliste brachte das Referat von Albert Thomas: «Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Genossenschaften». Wir beabsichtigen einzelne Partien aus der Arbeit Thomas unseren Lesern gelegentlich im Wortlaut zu unterbreiten, so dass wir uns hier lediglich darauf beschränken können, den Inhalt ganz knapp zu resümieren. Im ersten wissenschaftlichen Teil seiner Arbeit sucht Thomas nach Merkmalen, die allen Genossenschaftsarten gemeinsam sind. Er findet sie in den beiden folgenden Punkten, die er näher definiert, untersucht und analysiert: «Mit den meisten Autoren unterscheiden wir bei der Genossenschaft, um ihr menschliches und soziales, sowie ihr eigentlich wirtschaftliches Wesen klarzumachen: 1. die Vereinigung von Personen, die sie bildet; 2. das gemeinsame Unternehmen, womit sie ihren Zweck erreicht.»

Es liegt in der Natur und im Wesen der Bewegung, dass die einzelnen Genossenschaften versu-

chen, verschiedenartige Beziehungen untereinander einzugehen. Thomas unterscheidet drei Phasen oder Etappen der Föderationsbewegung der genossenschaftlichen Kräfte:

1. Bildung oder Versuch der Bildung von allgemeinen Verbänden, die unterschiedslos alle Kategorien von Genossenschaften umfassen.
2. Bildung von Spezialverbänden, die Genossenschaften der gleichen Art umfassen oder zu umfassen beabsichtigen.
3. Herstellung von mehr oder minder engen Verbindungen zwischen den verschiedenen Spezialverbänden, von dem gelegentlichen oder beständigen Aktionsausschusse bis zum Bunde der Verbände.

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Darstellung von Beziehungen verschiedenartiger Genossenschaften, besonders der Verbindungen zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und industrieller Produkte.

Zum Schluss kommt Thomas noch zu der Erörterung der Frage, «ob sich das Genossenschaftswesen nicht auch in die industrielle Organisation einführen lasse, derart, dass sich innerhalb kapitalistischer und genossenschaftlicher Grossbetriebe zur Ausführung bestimmter Arbeiten die Arbeiter genossenschaftlich zusammenschliessen?» Die Organisation dieser neuen Art von Arbeiterproduktivgenossenschaften, welche Arbeiten für einen anderen Unternehmer ausführen, dem die Materialien und die Rohstoffe gehören, denkt sich Thomas folgendermassen: «1. Jede Arbeitergruppe hat nach freier Wahl der Mitglieder zusammengesetzt zu sein. 2. Diese Mitglieder haben unter der Leitung von gewählten und von ihnen abberufbaren Delegierten zu arbeiten. Der Gesamtertrag der Arbeit der Gruppe hat unter die Mitglieder verteilt zu werden, wobei die Delegierten eingeschlossen sind, und zwar nach Grundsätzen, die von den Mitgliedern als gerecht anerkannt und von ihnen selbst aufgestellt wurden. Mit diesen freien, aber verantwortlichen Gruppen, die die Arbeiter der hierarchischen Unterordnung entziehen und auf dem Wege des Vertrages ihre technische Verbindung mit dem Gesamtunternehmen aufrecht erhalten, wird in gewissem Sinn eine Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung verwirklicht.»

Die Resolution, die Herr Thomas entworfen, wurde vom Zentralvorstand, speziell was diese neuen Arbeiterproduktivgenossenschaften betraf, nicht völlig gutgeheissen, weshalb vom Zentralvorstand Streichung des letzten Absatzes empfohlen wurde.

Herr Thomas verteidigte in einem kurzen, aber glänzenden Votum seine Resolution gegenüber dem Zentralvorstand. Sein Kernproblem gipfelte in den folgenden Ausführungen: Das Produktionsproblem in den Genossenschaften hängt auf das innigste zusammen mit der Arbeiterfrage. Wenn auch in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben alles aufs beste geregelt sein mag, so fühlen sich die Arbeiter dennoch stets als Lohnarbeiter, wenn sie nicht auf irgendeine Weise direkt an der Leitung und der Verantwortung des Betriebes beteiligt sind. Das ist ein Kernproblem, an dem wir nicht mit geschlossenen Augen vorübergehen dürfen.

Herr Lorenz (Hamburg) begründet den Standpunkt des Zentralvorstandes. Was Herr Thomas empfehle, sei der Gruppenakkord in den Genossenschaften und sehr fraglich, ob diese These praktisch durchzuführen sei. Der Gruppenakkord erzeuge ferner nach praktischen Erfahrungen auch keine erhöhte Solidarität. Wenn Herr Thomas glaube, dass die genossenschaftliche Bäckerei den Bäckern, die Seifenfabrik den Seifenarbeitern, die Schuhfabrik den Schuharbeitern übergeben werden solle, so sei das eine blanke Unmöglichkeit, denn die von den Mitgliedern an den gesetzlichen Vorstand delegierte Verantwortung könne nicht wieder von diesen weiter auf die Arbeiter weiter delegiert werden. Ein derartiges Vorgehen würde die genossenschaftliche Produktion völlig vernichten.

Serwy (Belgien) brachte einen Vermittlungsantrag zur Resolution Thomas ein, mit der Bestimmung, dass bloss «geprüft» werden solle, ob usw.

Nachdem Herr Thomas den Abänderungsantrag Serwy zu dem seinen gemacht hatte, wurde die abgeänderte Resolution Thomas vom Kongress angenommen.

Fünfte Sitzung am 3. September, vormittags.

Diese Sitzung brachte vorerst einige kleine Statutenänderungen in Bezug auf die Beitragspflicht, die jeweilige Neuwahl des Zentralvorstandes und die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Zentralvorstandes. Die Anträge des Zentralvorstandes wurden g e n e h m i g t, nachdem die Russen sich vergeblich bemüht hatten, für ihr Land Sonderbegünstigungen zu erwirken.

Nach Erledigung der Statutenrevision ging der Kongress zur Wahl des neuen Zentralvorstandes über. (Vgl. Offizielle Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 37).

In den Ehrenausschuss werden neu gewählt Fräulein M a r g a r e t h L l e w e l l y n D a v i e s, die langjährige Präsidentin der britischen Frauengilde, und Herr E d u a r d A n s e e l e.

Bevor in der Beratung der eigentlichen Traktandenliste weitergefahren wurde, gab Generalsekretär May bekannt, dass dem Kongress eine offizielle Abordnung der italienischen Regierung beiwohne, die den Kongress im Einverständnis mit den Vertretern der dem Internationalen Genossenschaftsbund angehörenden italienischen Genossenschaften einlade, «er möchte das Verhältnis zwischen den Genossenschaften der Sozialisten und Fascisten in Italien einer genauen Untersuchung an Ort und Stelle unterziehen.» Der neuzuwählende Leitende Ausschuss habe sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und werde voraussichtlich die Einladung akzeptieren.

Nunmehr trat der Kongress auf die Behandlung der beiden Referate über die g e n o s s e n s c h a f t l i c h e E i g e n p r o d u k t i o n ein, die von den Herren Sir Thomas A l l e n (England) und Max M e n d e l (Deutschland) vorbereitet wurden. Sowohl Herr Allen als auch Herr Mendel fassten ihre Darlegungen in Richtlinien zusammen, die wir im nachfolgenden publizieren.

Die Richtlinien des Herrn Mendel lauten:

Ausdehnung, Pflichten und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung der Genossenschaften.

Der Konsumgenossenschaft liegt die Bedarfsdeckung der ihr angeschlossenen Mitglieder zugrunde. Diese Bedarfsdeckung erstreckt sich auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, in erster Linie auf Lebens- und Genussmittel, Haushaltungsgegenstände und Bekleidungsgegenstände, in weiterer Folge auf Heizungs- und Beleuchtungsmaterial.

Von der Einkaufstätigkeit dieser Bedarfsartikel wird die Genossenschaft nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl und des Umfanges ihres Geschäftes zur Fabrikation in eigenen Betrieben übergehen. Das ist ihre Aufgabe und ihre Pflicht.

Der Ausbau der Eigenproduktion erhält und erhöht die wirtschaftliche S t ä r k e der Konsumgenossenschaft und muss daher mit allen Kräften gefördert werden. In das Gebiet dieser Eigenproduktion gehören vor allem Bäckerei, Mühle, Schlächte-

rei und Landwirtschaft, in gewissem Umfang und zu gegebenen Voraussetzungen: Bekleidungsgegenstände und Möbelfabrikation.

Die Ausdehnung dieser Eigenproduktion kann nur schrittweise erfolgen und wird bestimmt:

1. durch die Anzahl der in der Genossenschaft vereinigten Mitglieder und dem sich daraus ergebenden Umfang des Geschäftes;
2. durch das eigene Kapital der Genossenschaft.

Die Errichtung von Betrieben der Eigenproduktion hat zur Voraussetzung, dass der zu errichtende Fabrikationsbetrieb mit allen Einrichtungen moderner Technik ausgestattet werden kann. Das ist nur möglich, wenn ein genügend grosser Absatz an die Mitglieder gesichert erscheint. Die Schaffung von Zwergbetrieben liegt nicht im Interesse der Genossenschaftsbewegung.

Abzuraten ist von der Errichtung von Produktivbetrieben durch mehrere Genossenschaften. Die Errichtung von grösseren, über das Wirkungsgebiet der einzelnen Konsumgenossenschaft hinausgehenden Fabrikationsbetrieben bleibt zweckmässig den Grosseinkaufsgesellschaften überlassen. Die Ausdehnung der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaft findet also ihre natürliche Grenze in der Bedarfsdeckung für die ihr angeschlossenen Mitglieder.

Die Herstellung von Typ- oder Standardartikeln, die für ein ganzes Land einheitlich angefertigt werden können, oder die Herstellung solcher Waren, die nur in ganz grossem Umfange wirtschaftlich rationell hergestellt werden können, bleibt zweckmässig den Zentralorganisationen der Konsumgenossenschaften überlassen, wobei vom Standpunkt der Konsumgenossenschaften zu fordern ist, dass

1. eine Verständigung über bereits bestehende Fabrikationsbetriebe der Konsumgenossenschaften, eventuell Beschäftigung dieser bestehenden Anlagen im Werklohnvertrag für die Grosseinkaufsgesellschaften, stattfindet;
2. eine wirtschaftlich rationelle Dezentralisation in der Errichtung von Fabrikationsbetrieben der Grosseinkaufsgesellschaften Platz greift, um nach Möglichkeit der Eigenart des einzelnen Landesteils gerecht werden zu können.

Für die Konsumgenossenschaften würden für die Errichtung von Eigenfabrikationsbetrieben als Richtlinien aufzustellen sein:

Die Konsumgenossenschaft kann jede Eigenfabrikation betreiben, wenn

a) der für einen rationellen Betrieb erforderliche gesicherte Absatz unter den Mitgliedern gegeben ist;
b) die Finanzierung durch eigenes oder langfristiges Kapital vollständig sichergestellt ist.

Zu empfehlen ist weiter, dass diese beiden Erfordernisse durch die unabhängigen Organe der Landesverbände nachgeprüft und begutachtet werden.

Herr Thomas Allen gab die folgende zusammenfassende Uebersicht seiner Ausführungen, die jedoch in der offiziellen deutschen Uebersetzung in einzelnen Partien kaum verständlich ist:

«Es ist die elementare Aufgabe aller Grosseinkaufsgesellschaften, die nationalen Umfang haben, im Interesse ihrer Mitglieder den Warenverkauf und die Warenversorgung auf dem ganzen Gebiete der Nachfrage zu organisieren.

Ihre höhere Aufgabe ist die Organisation der Warenerzeugung, und auf diesem Gebiete dürften sie den Konsumenten die grössten Dienste erweisen und wesentlich zur Lösung der Industrie- und Handelsprobleme beitragen.

Die Organisation der Warenerzeugung ist unbedingt notwendig, um das Genossenschaftswesen am Leben zu erhalten und zu fördern. Ohne die Verwirklichung der Warenerzeugung werden die Konsumgenossenschaften, in Anbetracht der modernen Konkurrenz, aufhören, als individuelle Verteilungsapparate wirksam zu fungieren.

Das Kapital einer Konsumgenossenschaft ist auf die Spareinlagen ihrer Mitglieder beschränkt und sollte zum grössten Teile flüssig sein.

Produktivunternehmungen erfordern viel Kapital und sind grossen Gefahren ausgesetzt.

Moderne Geschäftsbedürfnisse fordern spezialisierte Massenerzeugung, die von den Konsumgenossenschaften weder wirtschaftlich noch wirksam unternommen werden kann, denn ihre Nachfrage ist eine rein lokale, und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sind beschränkt.

Genossenschaften, die mittels ihrer nationalen Grosseinkaufsgesellschaften Waren erzeugen, vereinigen zu ihrem Vorteile nationale Befugnisse und sichern für sich selbst die Vorteile der Massenerzeugung, der Spezialisierung und der Auswahl. Gleichzeitig verwenden sie ihr Kapital zum besten und wirtschaftlichsten Zweck, verringern die Produktionsrisiken und behalten an sich den grösstmöglichen Betrag ihrer liquiden Mittel für die Sicherheit und das lokale Wohlergehen.

Die zentralisierte Erzeugung ist die höchste Form der Geschäftswirtschaft; sie ist der sicherste Schutz gegen Uebergriffe auf den genossenschaftlichen Markt und ist das einzig wirksame Mittel, um der Konkurrenz der Privathändler entgegenzutreten.

Die Grosserzeuger und -verteiler sind heutzutage am erfolgreichsten. Der Grossverteiler wird mehr und mehr auch Grosserzeuger und hat seine eigenen speziellen Bezugsquellen. Konsumgenossenschaften, die ihre nationalen Grosseinkaufsgesellschaften von diesem Gesichtspunkt aus ins Auge fassen und sie als ihre Erzeuger und Lieferanten betrachten, können mit Zuversicht in die Zukunft schauen und ihr Tätigkeitsgebiet ausdehnen. Ihre Ausdehnung ist nur im Verhältnis zu ihrem Glauben an die praktische Anwendung der Genossenschaftsprinzipien beschränkt.

In der Diskussion ergriff einzig Prof. Totomianz das Wort zu der Bemerkung, dass neben der rein genossenschaftlichen Produktionsmethode, es noch eine halbkapitalistische Methode gebe, die von verschiedenen Ländern, z. B. der Schweiz, Tschechoslowakei und England mit Erfolg angewandt worden sei. Als Beispiel führt er die bekannte «Bell-Allianz» des V. S. K. an und meint, die Genossenschaften sollen die kapitalistischen Betriebe derart fest und liebevoll umarmen, bis ihnen der Atem ausgehe.

Nach einigen Dankesworten des Vorsitzenden an die beiden Herren Referenten schloss Herr Goedhard die Vormittagssitzung.

Sechste Sitzung am 3. September, nachmittags.

Die Sitzung begann mit dem Referat der Frau Freundlich (Wien) über: «Die Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung», das wie die übrigen Referate gedruckt vorlag. Frau Freundlich interpretierte lediglich ihre vorgeschlagene Resolution (Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 37) und bat die Herren Kongressisten nicht nur für die Resolution zu stimmen, sondern nach der Annahme derselben sich auch für deren Durchführung einzusetzen.

Feuerstein (Deutschland) als erster Diskussionsredner ist im Prinzip mit den Ausführungen der Referentin einverstanden, hat aber vom deutschen Standpunkt aus gewisse Bedenken rechtlicher Natur. An der Verwaltung der Konsumvereine können nur Mitglieder mitwirken; von dieser Mitwirkung sind nun rechtlich alle Frauen ausgeschlossen, deren Männer die Mitgliedschaft erworben haben. So hat es eigentlich keinen Zweck Resolutionen anzunehmen, die rechtlich nicht durchführbar sind. Feuerstein macht noch einige Abänderungsvorschläge im Sinne seiner Ausführungen.

Frau Ostrowskaja (Russland), die in längeren Ausführungen die ihr zugemessene Redefrist überschritt, trat für den Klassenkampf in der Genossenschaftsbewegung ein, rühmte die Tätigkeit der Frauen in der russischen Bewegung und schlug folgende drei Aenderungen der vorgelegten Resolution

vor: «1. Um den Zweck der Genossenschaftsbewegung zu erreichen, ist es notwendig, dass das Genossenschaftswesen ein Mittel des Klassenkampfes für das Proletariat wird und dass es in seinen Bereich die Arbeiterfrau zieht, die die bessere Hälfte der Bevölkerung bildet. 2. Der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Gent empfiehlt allen nationalen Genossenschaftsverwaltungen und Organisationen ihre Unterstützung dafür zu gewähren, dass die Frau der Arbeiterklasse von der Genossenschaftsbewegung angezogen werde, damit sie einen tätigen Anteil an allen Bestrebungen nimmt, die darauf gerichtet sind, die materiellen Verhältnisse der Arbeiterfrau zu verbessern und in ihnen den Genossenschaftsgeist zu stärken. 3. Der Kongress ist überzeugt, dass nur durch die Mitarbeit der arbeitenden Frau in der Genossenschaftsorganisation und der bewussten Anteilnahme der Frau an der genossenschaftlichen und an allen anderen der Arbeiterklasse dienenden Bewegungen zum Zwecke der Entwicklung einer neuen Gesellschaft die Ziele verwirklicht werden können, die die Genossenschaftsbewegung sich selbst zur Verwirklichung gesetzt hat.»

Der Präsident erklärte, den 1. russischen Antrag, weil parteipolitischer Natur, nicht zur Abstimmung bringen zu wollen.

Frau Kaminska (Tschechoslowakei) verlangt, dass wir neue Formen suchen müssen, wie die Frau für die Genossenschaft gewonnen werden kann. Die englischen Frauengilden haben im Vergleich zu ihrem Kostenaufwand keine überwältigenden Erfolge erzielt. Die russischen Frauen, ohne irgendwelche Organisation, arbeiten schon tüchtig in der Genossenschaft aktiv mit. Nicht getrennt arbeiten sollen Mann und Frau, sondern Schulter an Schulter bei gleichen Rechten und Pflichten. Auf diese Weise schmieden wir die besten Waffen zur Eroberung der Wirtschaft für die sozialistische Welt.

Nachdem Frau Matthews (England) sich für die Resolution Freundlich ausgesprochen und Frau Freundlich ihr Schlussvotum abgegeben hatte, wurde zur Abstimmung geschritten.

Frau Ostrowskaja (Russland) zog die klassenkämpferischen Folgerungen ihrer Resolution zurück, damit die russische Fassung zur Abstimmung gebracht werden könne.

Die russischen Anträge wurden abgelehnt und danach die Resolution von Frau Freundlich mit den vom Zentralvorstand beschlossenen Aenderungen einstimmig angenommen. (Schluss folgt.)



Ein Schuhboykott.

In früheren Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir unsere Leser schon mehrfach auf die immer stärker sich bemerkbar machende Vertrustung im Schuhwarenhandel durch die Firma Bally A.-G. aufmerksam gemacht, die Detailgeschäfte systematisch aufkauft mit der Absicht, den Detailhandel sukzessive zu beherrschen und eine Preisdiktatur auszuüben.

Der schweiz. Schuhhändlerverband hat nach fruchtlosen Verhandlungen mit der Firma Bally ihre Streitfrage dem Internationalen Mittelstandskongress (2.—5. September) in Bern unterbreitet, der folgende Resolution fasste:

«Die Gruppe Handel der I. M. U. spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Selbstdetaillierung der Industrie aus. Sie wünscht die Anerkennung des Gebotes der Arbeitsteilung auch seitens der Fabrikanten, speziell derjenigen, die notwendigerweise den Detailhandel und auch das Handwerk für die Abgabe ihrer Erzeugnisse an die Konsumenten in Anspruch nehmen müssen.»

Dazu bemerkt die Zentralleitung des Verbandes schweizerischer Schuhhändler:

«Die Frage der Selbstdetaillierung haben wir nun der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz. Gruppe Handel, des Schweiz. Gewerbeverbandes zur Behandlung überwiesen.

Inzwischen ersuchen wir unsere Mitglieder und die Schuhhändler im allgemeinen, die Bestellungen an die Firma Bally bis auf weiteres zu unterlassen (von uns hervorgehoben, die Red.) oder wenigstens auf das Allernotwendigtse zu beschränken. Wir haben diese Aufforderung in einem Zirkular an die Schuhhändler versandt.

Es ist vielleicht zufolge der Behandlung dieser Frage durch die Kaufmännische Mittelstandsvereinigung doch eine Lösung zu erwarten. Vielleicht erkennt auch die Firma Bally nun von sich aus den Ernst der Lage.»

Unsere Leser ersehen aus diesen Mitteilungen, dass die Lage kritisch ist. Wie gross die Solidarität der Schuhhändler und ihre Kraft ist, können wir nicht genügend beurteilen. Auf jeden Fall stehen unsere genossenschaftlich organisierten Konsumenten in einer unvergleichlich günstigeren Position. Wir haben eine eigene Schuhfabrik, deren Produkte qualitativ mit an erster Stelle stehen.

Um sich von den kapitalistischen Trusttendenzen und ihrer Preisdiktatur zu befreien, brauchen wir lediglich unsere Reihen zu schliessen und konsequent und pflichterfüllt unseren Bedarf auf dem genossenschaftlichen Markt einzudecken und die genossenschaftliche Marke allen anderen Marken zu bevorzugen.



Propaganda und Reklame.

Die Diskussion über das Thema «Propaganda und Reklame», die in Nr. 34 des «Schweiz. Konsum-Verein» eröffnet und in den Nummern 35, 36, 37 und 39 fortgesetzt wurde, ist nun, wie es bei Diskussionen zu gehen pflegt, in Nr. 40 auf ein Nebengeleise geführt worden. Die Diskussion wurde eröffnet darüber, was die Verwaltungen der Verbandsvereine zur Förderung ihrer Organisationen vornehmen könnten, der Einsender in Nr. 40 aber behandelt nun das Thema, was das Genossenschaftliche Volksblatt in der Sache tun oder unterlassen sollte.

Das sind ganz verschiedene Sachen, die nicht miteinander diskutiert werden können. Nie wird das Genossenschaftliche Volksblatt in seinem allgemeinen Teil das vorkehren können, was eine tüchtige Verwaltung in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse vorzukehren hat, um die lokale Genossenschaft vorwärts zu bringen; nie wird das Genossenschaftliche Volksblatt die Propaganda- und Reklametätigkeit einer lokalen Verwaltung ersetzen und selbst besorgen können. Darüber sollte vor allem Klarheit herrschen. Dagegen würde zum Diskussionsthema passen die Erörterung der Frage, wie der lokale Teil des Genossenschaftlichen Volksblattes, also die 4. und, für einzelne grosse Ge-

nossenschaften, die 3. Seite für Propaganda und Reklame am meisten Nutzen bringend verwendet werden könnte. Hierüber, wie über den ganzen angeschnittenen Fragenkomplex ist früher schon an anderer Stelle eingehend gesprochen worden (Taschenkalender 1909, 1913, 1923).

Da nun aber einmal die Diskussion dem Genossenschaftlichen Volksblatt gelten soll, sei es uns gestattet, einiges zu den Aeusserungen in Nr. 40 zu sagen.

Der Verfasser dieses Artikels findet, das Genossenschaftliche Volksbaltt leide darunter, dass es zwei Ziele verfolge: Propaganda und Unterhaltung.

Was soll nun da Schlimmes dabei sein? Ein Volksblatt, das in 190,000 Familien einkehrt, muss Unterhaltung bieten, sofern es darauf Anspruch erheben will, gelesen zu werden. Kein Blatt, das nicht ausschliesslich Fachzwecken dient, verzichtet denn auch auf unterhaltende Artikel.

Nun ist aber das Volksblatt ein genossenschaftliches Blatt, und deshalb hat es sich auch mit genosssenschaftlichen Fragen zu befassen.

Keines von beiden kann unterdrückt werden, ohne den Zweck des Blattes zu ändern, wofür sicherlich kein Anlass vorhanden ist.

Wenn wir den Einsender in Nr. 40 richtig verstehen, möchte er das Genossenschaftliche Volksblatt zu einer Art wirtschaftstechnischem Fachblatt umgestalten, das über Ernten, Preisgestaltung, Preisqualität usw. unterrichtet. Der Verband besitzt etwas Aehnliches in seinem «Bulletin». Sollte dieses wirklich den Wünschen der Leserschaft des Genossenschaftlichen Volksblattes entsprechen?

Gewiss lauten die Titel der vom Einsender in No. 40 aufgezählten, im Genossenschaftlichen Volksblatt zu behandelnden Fragen ganz verlockend. Einzelnes wird auch bereits getan, denn es erscheinen regelmässig Artikel über hauswirtschaftliche Fragen, und der Chef des Verbandslaboratoriums veröffentlicht von Zeit zu Zeit interessante Untersuchungen über wichtige Artikel des täglichen Bedarfs. Wer aber kann die Wahrheit enthüllen über Ernteaussichten, Preisgestaltung und ähnliches? Und besteht wirklich bei der Masse der Leserinnen und Leser ein Bedürfnis nach Artikeln dieser Art?

Die Umfrage, die vor 1½ Jahren über die künftige Ausgestaltung des Genossenschaftlichen Volksblattes veranstaltet wurde und deren Resultat im Frühling des verflossenen Jahres veröffentlicht wurde, hat ein solches Bedürfnis nicht aufgedeckt. Man lese die betreffenden Artikel nach, und man wird auch heute wieder zu der Ansicht kommen, dass ein Blatt, das für Stadt- und Landbewohner, Frauen und Männer aller Konfessionen und Parteien, jung und alt bestimmt ist, eben allerhand bringen muss und ja nicht einseitig ausgestaltet werden darf. Der Spezialist muss sich an ein Fachblatt wenden. Wir kommen um die propagandistischen Artikel nicht herum; wir müssen dann und wann einem Gegner antworten; wir müssen gesunden Unterhaltungsstoff bieten; wir müssen aber auch für unsere Ideale einstehen und genossenschaftlich wie allgemein erzieherisch wirken, denn ohne bessere Menschen werden wir nicht zu besseren Verhältnissen kommen. Mögen einzelne sich darüber lustig machen, wie der Einsender in No. 40 vermutet — das soll uns nicht von der Erfüllung unserer schönsten Aufgabe abhalten. Wir wollen ja nicht Durchschnittsmenschen in unserer Bewegung, sondern nach höheren Zielen strebende Menschen.

Und zum Schluss noch die Frage: Wenn das Genossenschaftliche Volksblatt in seiner heutigen Gestalt seinem Zwecke nicht entspricht, wie kommt es dann, dass die neu entstandenen Konsumentenblätter ganz ähnlich ausgestaltet sind, und wie kommt es, dass so häufig, im In- und Ausland, Artikel aus dem Genossenschaftlichen Volksblatt reproduziert werden?



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1913 bis 1922.

(Fortsetzung)

Die Streichungsgründe.

Die häufigste Form der Auflösung ist die einfache Liquidation eines Betriebes, weil entweder der Zweck, der mit dem Betrieb erreicht werden sollte, erreicht ist, oder aber die Fähigkeit oder die Lust oder die äusseren Voraussetzungen zu einer Weiterführung nicht mehr vorhanden sind. Im Jahrzehnt 1913/22 wurden 988, also beinahe Tausend, Genossenschaften aus diesem Grunde im Schweiz. Handelsregister gelöscht. Wenn auch in dieser Zahl einige Streichungen enthalten sein mögen, die aus andern Gründen, so vor allem infolge Vereinigung mit einem andern Unternehmen, erfolgten, so ändert das doch nichts daran, dass weit über die Hälfte aller Genossenschaften wegen einfacher Auflösung gestrichen werden. An zweiter Stelle folgt der Konkurs mit 179 Fällen. Obschon die Zahl an sich nicht unbedeutend ist, so ist sie doch klein im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Löschungen, und namentlich der Gesamtzahl der Genossenschaften. Wenn innert zehn Jahren, zumal nach zehn Jahren dieser Art, 1,37% aller bestehenden Genossenschaften in Konkurs gerät, so will das nicht allzuviel besagen. Zudem fallen 63 dieser Konkurse, also über ein Drittel, in die Jahre 1914 und 1915, und betreffen 98, d. h. weit mehr als die Hälfte, uneigentliche Genossenschaften. Trennen wir auch hier wiederum nach eigentlichen und uneigentlichen Genossenschaften, so erhalten wir für die eigentlichen Genossenschaften 0,76, für die uneigentlichen Genossenschaften dagegen 4,19 Konkurse auf je 100 bestehende Genossenschaften.

Die dritte Stelle, was die Zahl der Streichungen anbetrifft, nehmen die Löschungen ohne bekannten Grund ein. Es handelt sich hier um alle Streichungen, die von Amteswegen vorgenommen wurden, weil keine Angaben über die Genossenschaften, folglich auch keine über den Grund ihrer Auflösung, mehr zu erhalten waren. Sie sind besonders zahlreich seit dem Erlass der II. Ergänzungsverordnung über das Handelsregister vom 16. Dezember 1918. Betrugen die Löschungen mit unbekanntem Grund bis Ende 1912 im Ganzen nur 42 und 1913/19 weiter nur 18, so 1920 43, 1921 50 und 1922 42. Diese Zahlen geben aber noch keineswegs die Summe der in den betreffenden Jahren erfolgten Streichungen schon früher eingegangener Genossenschaften wieder. In vielen Fällen können noch Personen ausfindig gemacht werden, die über die Auflösung Aufschluss geben können, in vielen Fällen auch die formell gar noch

Die Veränderungen im Bestande der im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1913/22 nach Gründungsjahren geordnet.

Gründungsjahr	Bestand am 1. Januar 1913				Eintragungen 1913/22				Streichungen 1913/22				Bestand am 31. Dezbr. 1922			
	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
Unbekannt	597	41	37	675	243	1	21	265	77	7	12	96	763	35	46	814
1921/22	—	—	—	—	532	7	3	542	5	—	—	5	527	7	3	537
1911/20	831	11	1	843	3,958	30	69	4,057	623	6	11	640	4,166	35	59	4,260
1901/10	3,628	94	26	3,748	111	—	2	113	592	20	8	620	3,147	74	20	3,241
1891/1900	1,832	76	38	1,946	26	—	1	27	208	18	15	241	1,650	58	24	1,732
1881/90	776	102	34	912	15	—	—	15	61	17	13	91	730	85	21	836
1871/80	185	119	17	321	12	1	1	14	21	33	6	60	176	87	12	275
1861/70	117	51	7	175	2	—	—	2	8	14	1	23	111	37	6	154
1851/60	50	20	5	75	4	—	—	4	4	5	3	12	50	15	2	67
1841/50	25	6	2	33	4	—	—	4	2	—	2	4	27	6	—	33
1831/40	25	3	—	28	1	—	—	1	3	—	—	3	23	3	—	26
1821/30	18	3	1	22	1	—	—	1	4	—	—	4	15	3	1	19
1811 20	12	—	2	14	1	—	—	1	1	—	—	1	12	—	2	14
1801/10	7	—	1	8	—	—	—	—	1	—	—	1	6	—	1	7
bis 1800	3	—	2	5	2	—	—	2	—	—	—	—	5	—	2	7
Summe	8,106	526	173	8,805	4,912	39	97	5,048	1,610	120	71	1,801	11,408	445	199	12,052
1922	—	—	—	—	214	5	1	220	—	—	—	—	214	5	1	220
1921	—	—	—	—	318	2	2	322	5	—	—	5	313	2	2	317
1920	—	—	—	—	348	3	7	358	17	—	—	17	331	3	7	341
1919	—	—	—	—	577	1	3	581	32	—	—	32	545	1	3	549
1918	—	—	—	—	472	6	3	481	47	—	1	48	425	6	2	433
1917	—	—	—	—	544	6	4	554	47	2	—	49	497	4	4	505
1916	—	—	—	—	521	—	9	530	80	—	2	82	441	—	7	448
1915	—	—	—	—	372	1	5	378	62	—	1	63	310	1	4	315
1914	—	—	—	—	453	5	26	484	59	2	3	64	394	3	23	420
1913	—	—	—	—	473	6	9	488	82	1	3	86	391	5	6	402
1912	344	4	1	349	160	2	2	164	96	—	—	96	408	6	3	417
1911	487	7	—	494	38	—	1	39	101	1	1	103	424	6	—	430

nicht durchgeführte Auflösung erwirkt werden, so dass eine grosse Zahl auf amtliche Veranlassung erfolgter Streichungen in andern Rubriken figuriert. Wir können deshalb nicht feststellen, wie weit die Bemühungen der Handelsregisterführer, ihre Verzeichnisse zu bereinigen, die Streichungszahlen der Jahre 1920 bis 1922 erhöht haben, sondern müssen uns mit der blossen Feststellung begnügen, dass die starke Zunahme der Streichungen, die von 1920 an bemerkbar ist, wenn auch nicht durchwegs, so doch zu einem wesentlichen Teile auf durch Handelsregisterführer veranlasste Löschung schon in früheren Jahren eingegangener Genossenschaften zurückzuführen ist.

An vierter Stelle folgen die Löschungen infolge Vereinigung mit einer andern Genossenschaft (91). Sie sind ziemlich genau doppelt so zahlreich wie in den vorangegangenen dreissig Jahren zusammengenommen. Am häufigsten kommen Verschmelzungen von Genossenschaften bei Konsumgenossenschaften vor, in mehr oder weniger starkem Masse dagegen auch bei der Grosszahl der anderen Genossenschaftsarten. In Wirklichkeit ist die Zahl der Verschmelzungen von Genossenschaften wohl noch etwas zahlreicher, da oft auch bei Streichung infolge Ueberganges an eine andere Genossenschaft die einfache Auflösung als Grund angeführt wird.

Wie die Streichung ohne bekannten Grund ist auch die Streichung infolge Verzichtes auf die Eintragung in letzter Zeit häufiger geworden. Sie kommt insbesondere vor bei uneigentlichen Genossenschaften, und zwar hier bei den Genossenschaften, die keinen eigentlichen Wirtschaftsbetrieb haben, und demzufolge nicht eintragspflichtig sind, insbesondere Berufsinteressenvertretungsverbänden, sodann bei Genossenschaften, die mehr oder weniger öffentlichen Charakter haben (Krankenkassen, Viehversicherungsgenossenschaften, Wasserversorgungsgenossenschaften, Meliorationsgenossenschaften). Die Streichungen aus diesem Grunde beliefen sich 1921 auf 18, 1922 auf 26.

Von den selteneren Streichungsgründen wären noch zu erwähnen die Umwandlung in einen Verein (28 Fälle) und die Umwandlung in oder der Uebergang an ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt (27). Die Umwandlung in einen Verein erfolgt sozusagen ausschliesslich bei Berufsinteressenvertretungsverbänden, d. h. Genossenschaften, die gar keinen Wirtschaftsbetrieb besitzen, denen demnach die Rechtsform des Vereins auch besser ansteht, die Umwandlung in beziehungsweise der Uebergang an eine kommunale Anstalt oder ein kommunales Gebilde bei Genossenschaften, die Unternehmungen betreiben, die sonst in der Regel kommunal geführt werden, wie Wasserversorgungs-, Elektrizitäts-, Meliorationsgenossenschaften, Sparkassen.

Bei den Aktiengesellschaften ist, im Gegensatz zu früheren Jahren, die einfache Auflösung der hauptsächlichste Grund der Löschung, währenddem

Die Gründe der 1913/22 im schweiz. Handelsregister erfolgten Streichungen von Genossenschaften und verwandten Organisationen.

Grund der Streichung	Streichungen 1883/1912 Genossen-schaften	Aktien-gesellschaften	Vereine	Summe	1913/1922 Genossen-schaften	Aktien-gesellschaften	Vereine	Summe	1883/1922 Genossen-schaften	Aktien-gesellschaften	Vereine	Summe
Einfache Auflösung	710	99	28	837	988	69	12	1,069	1,698	168	40	1,906
Irrtümliche Eintragung	3	3	—	6	9	3	—	12	12	6	—	18
Konkurs	128	13	—	141	179	7	—	186	307	20	—	327
Sonstige Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften	5	—	—	5	4	—	—	4	9	—	—	9
Verzicht auf die Eintragung	38	1	11	50	66	—	17	83	104	1	28	133
Umwandlung in eine Genossenschaft	—	154	32	186	—	21	34	55	—	175	66	241
„ „ „ Aktiengesellschaft	22	—	—	22	9	—	—	9	31	—	—	31
„ „ einen Verein	10	—	—	10	28	—	—	28	38	—	—	38
Verlegung des Sitzes ins Ausland	3	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	3
Aenderung des wirtschaftlichen Zweckes	—	20	3	23	—	3	1	4	—	23	4	27
Vereinigung mit einer Genossenschaft	46	2	2	50	91	4	—	95	137	6	2	145
„ „ „ „ und einem Unternehmen von unbekannter Rechtsform	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	6	5	—	11	8	3	—	11	14	8	—	22
„ „ einem Verein	4	—	5	9	8	—	1	9	12	—	6	18
„ „ „ „ und einem Unternehmen von unbekannter Rechtsform	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein sonstiges Unternehmen des privaten Rechts	28	2	1	31	14	1	—	15	42	3	1	46
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	36	12	—	48	27	4	—	31	63	16	—	79
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform	16	—	1	17	24	—	2	26	40	—	3	43
Spaltung in mehrere Genossenschaften	4	—	—	4	2	—	—	2	6	—	—	6
Grund unbekannt	42	1	1	44	153	5	4	162	195	6	5	206
Summe	1,102	312	85	1,499	1,610	120	71	1,801	2,712	432	156	3.300

die früher vorwiegende Streichung infolge Umwandlung in eine Genossenschaft stark dahinter zurücktritt. Dagegen erfolgt die Streichung der Vereine ungefähr zur Hälfte wegen Annahme der Genossenschaftsform, und die Zahl der Auflösungen infolge Verzichtes auf weitere Erfüllung des Vereinszweckes wird sogar noch von den Streichungen infolge Verzichtes auf die Eintragung übertroffen. Die übrigen Streichungen von Aktiengesellschaften und Vereinen geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Der Altersaufbau.

Mehr und mehr nimmt die Zahl der eintragspflichtigen Genossenschaften aus früheren Jahren, die ihrer Eintragungspflicht noch nicht nachgekommen sind, ab, und beschränkt sich die Eintragung von neuen Genossenschaften auf Gründungen des Eintragungsjahres oder der letzten vorangegangenen Jahre. Auch unter den von 1913 bis 1922 eingetragenen 68 Genossenschaften, die noch aus dem letzten Jahrhundert stammen, hat ein Teil lediglich seine Rechtsform geändert, ist also nicht zum ersten Male, sondern nur zum ersten Male als Genossenschaft eingetragen. Von den 111 Gründungen der Jahre 1901/10 wurden 44 in den Jahren 1913 und 1914 eingetragen. Der weitaus überwiegende Teil der neueingetragenen Genossenschaften stammt aus den Jahren 1911/22 (4490 oder 91,41%); auch die Gründung eines grossen Teiles der Genossenschaften, deren Gründungsjahr nicht aus der Eintragung im Handelsregister hervorgeht, dürfte in diese Zeit fallen. Währenddem aber innerhalb des Jahrzehntes 1913/22 bei den Eintragungen das Jahr 1917 den Gipfelpunkt darstellt, ist es bei den Gründungen das Jahr 1919. Die Zusammenstellung der Genossenschaften nach dem Gründungsjahr zeigt auch besser als die nach dem Jahr der Eintragung den Verlauf der Gründungstätigkeit durch die Berichtszeit hindurch. Hier zeigen nun die Jahre 1914 und 1915 trotz der zahlreichen neugegründeten Krankenkassen einen starken Rückgang, die Jahre 1916 und 1917 dann infolge der Kriegsgründungen einen Anstieg, das Jahr 1918 infolge der grossenteils beendigten Umstellung auf die Kriegsverhältnisse wiederum eine Abnahme, das Jahr 1919 infolge der durch den Kriegsschluss notwendigen Gründungen (Bau- und Wohngenossenschaften) wiederum einen Anstieg, die Jahre 1920 bis 1922 schliesslich die Nachkriegskrise, die, während die Eintragungen sie erst 1921 deutlich in Erscheinung bringen, demnach schon 1920 einsetzt.

Die Streichungen verteilen sich naturgemäss besser auf die einzelnen Gründungszeiten. Das grösste Kontingent liefert immerhin auch hier das Jahrzehnt 1911/20 mit 623 Genossenschaften. Nicht weit dahinter steht mit 592 Streichungen das Jahrzehnt 1901/10. In das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts reicht das Gründungsjahr von 208 gestrichenen Genossenschaften zurück. Weitere 61 Genossenschaften stammen aus dem Jahrzehnt 1881/90, 33 aus den übrigen drei Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und 11 aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Zahl der Streichungen von Genossenschaften des 20. Jahrhunderts, namentlich des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts, mag gross erscheinen; doch ist in Betracht zu

ziehen, dass die Entfaltung des schweizerischen Genossenschaftswesens erst um die Mitte des ersten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts einsetzte, somit der grösste Teil der Genossenschaften überhaupt erst aus dem 20. Jahrhundert stammt, sodann auch dass eine Genossenschaft, wenn sie einmal eine gewisse Anzahl Jahre hinter sich hat, im Durchschnitt eher die inneren Voraussetzungen zum Weiterbestehen hat als eine junge Genossenschaft. Zudem fällt in die Jahre 1915 bis 1918 eine grosse Zahl von Gründungen, die besonders auf die Kriegsverhältnisse eingestellt waren, und nach dem Verschwinden dieser Verhältnisse notgedrungen wieder eingehen mussten.

Am 31. Dezember 1922 bestehen insgesamt 7840 Genossenschaften, die im 20. Jahrhundert, 2717, die in der zweiten, 83, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und 5, die vor dem 19. Jahrhundert gegründet worden sind. Von 763 Genossenschaften ist das Gründungsjahr nicht bekannt. Es dürfte sich bei diesen Genossenschaften zum Teil um sehr alte Genossenschaften handeln, da gerade in den ersten Jahren des Bestehens des schweiz. Handelsregisters oft nur das Datum der Statuten, auf die sich die Eintragung begründete, nicht aber das Gründungsjahr mitgeteilt wurde. (Fortsetzung folgt.)

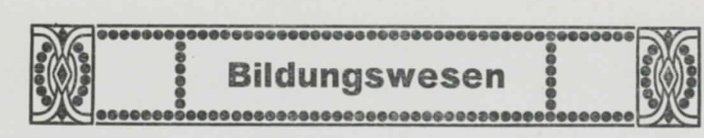


Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Verteuerung der Zinssätze hat den Führer der schweizerischen Landwirtschaft auf den Plan gerufen, der in der «Schweizer. Bauernzeitung» eine staatliche Kontrolle des gesamten Wertpapieres verlangt. Von einer solchen Kontrolle scheint sich Herr Dr. Laur eine Einschränkung der Kapitalabwanderung ins Ausland und damit eine Ermässigung der Zinssätze zu versprechen. Befehlen kann der Staat freilich alles, es fragt sich nur, ob ihm auch immer gehorcht würde. Die in den Kriegsjahren gemachten Erfahrungen mit den Höchstpreisen sprechen nicht dafür, dass sich das Kapital mit Leichtigkeit am Gängelbande halten liesse. Die deutschen Gesetze gegen die Kapitalflucht haben nicht verhindert, dass Milliarden deutsches Kapital ins Ausland abgewandert sind. Das Kapital ist das beweglichste und leichteste aller Güter und lässt sich darum am wenigsten in seinen Bewegungen überwachen. Durch einen Brief, ein Telegramm können Millionen an Kapital unbemerkt bis in die fernsten Länder übertragen werden, zu deren Fortschaffung als Waren man ganze Schiffsladungen und Eisenbahnzüge benötigen würde. Darum haben bisher alle Versuche zur willkürlichen Regelung des Zinsfusses Fiasko gemacht. In der Schweiz kennen auch einige Kantone noch das Zinsfussmaximum von fünf Prozent, und die Folge ist nur, dass selbst die Kantonalbanken dieser Kantone zu allerlei Winkelzügen greifen, um eine höhere Verzinsung zu erzielen. Damit wird dem Schuldner in der Regel der Kredit noch mehr verteuert, als wenn gar kein Zinsfussmaximum vorgeschrieben wäre.

Ist denn überhaupt ein Zinsfuss von 5,5 Prozent etwas so ungeheuerliches? Wir wollen davon nicht reden, dass in den Ländern mit entwerteter Währung die Zinssätze weit höher sind. In der Schweiz ist das Leben gegen die Vorkriegszeit um 60 bis 70 Prozent teurer geworden. Vor dem Kriege hatten wir einen Zinsfuss von 4 bis 4,5 Prozent und somit bedeutet eine Erhöhung des Zinsfusses bis auf 5,5 Prozent für den Kapitalbesitzer eine Einkommenserhöhung von etwa 25 Prozent. Es ist daher wohl begreiflich, dass die Kapitalisten darnach trachten, wenigstens einen Teil ihres Kapitals im Auslande zu besseren Zinssätzen anzulegen. So lange das Privateigentum die Grundlage der sozialen Ordnung bildet, kann ihnen das nicht grundsätzlich verwehrt werden. So lange gibt es nur ein Mittel, die Zinssätze auf mässigem Niveau zu erhalten, nämlich die Förderung der Sparsamkeit und die vollständige Sicherung der Darleihen gegen Entwertung und Enttäuschung jeder Art. Man darf überzeugt sein, dass die misslichen Erfahrungen bei den Bündner-Kraftwerken die Neigung zu ausländischen Kapitalanlagen wieder verstärkt haben, denn wenn der Kapitalist erfahren muss, dass er im Inland auch ein grosses Risiko läuft, wird er mehr geneigt, es wieder trotz allen Enttäuschungen mit ausländischen Kapitalanlagen zu versuchen. Im vorigen Jahre hat bekanntlich das Sinken des Schweizerfrankens manche vorsichtige schweizerische Kapitalisten veranlasst, einen Teil ihres Geldes in Dollarwerten anzulegen, die sie gegen die Entwertung geschützt wussten. Steht der Schweizerfranken wieder so sicher wie der Dollar, dann wird die Schweiz auch eher von der Verbilligung der amerikanischen Zinssätze profitieren können.

Zu Anfang dieses Jahres stand der Schweizerfranken zehn Prozent unter dem Goldwert, inzwischen hat er sich aber dem Goldwert, das heisst dem Dollar, bis auf weniger als 1 Prozent genähert. Die Schweiz hat also eine Deflation oder wenigstens die Wirkungen einer Deflation, wenn sie auch nicht durch eine absichtlich darauf gerichtete Geldpolitik der Nationalbank hervorgerufen wurden. Nach der Lehre der Freigeldler und verwandter Nationalökonomen hätte diese Werterhöhung des schweizerischen Geldes sinkende Preise, Absatzstockung und Arbeitslosigkeit hervorrufen müssen. Es ist zuzugeben, dass dies eintreten müsste, wenn eben die Geldpolitik das einzige wäre, wodurch die Preisentwicklung beeinflusst würde, aber dieser Sommer hat wieder einmal den Beweis geleistet, dass diese Meinung Irrtum ist. Die schlechten Ernten in Europa und Amerika haben die Getreidepreise stark erhöht und das hätte keine Geldpolitik verhindern können. Die Schweiz hat aber trotz der Wertzunahme ihres Geldes keine Verschlechterung des Absatzes, kein Heer von Arbeitslosen zu verzeichnen, weil eben die übrigen Faktoren der Wirtschaft die Nachteile der Deflation ausgeglichen haben. Wenn man die Einnahmen der Hotels und Verkehrsanstalten von ausländischen Gästen der Schweiz zu den unsichtbaren Exporten rechnet, dann hat der schweizerische Export im verflossenen Sommer sicherlich weit günstiger abgeschlossen als im Vorjahre, wo der Schweizerfranken noch schlechter stand als heute. Die an dieser Stelle schon früher ausgesprochene Meinung, dass jetzt die beste Zeit sei, um den Schweizerfranken wieder auf Pari zu bringen, hat sich damit bestätigt. Es ist zu wünschen, dass man den Schweizerfranken nun endlich stabilisiert. Lässt man ihn von der heutigen Höhe wieder herabgleiten, dann wird von neuem eine starke Beunruhigung in die Reihen der Geldbesitzer getragen, was zur Folge hätte, dass die Kapitalauswanderung wieder verstärkt und der Zinsfuss noch mehr steigen würde als es heute schon der Fall ist.



Bildungswesen

Der Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel, welcher schon seit einigen Jahren Kurse für das Genossenschaftswesen durchführt, gedenkt auch im Winter 1924/25 diese Veranstaltungen fortzusetzen. Das Programm ist diesmal besonders abwechslungsreich gestaltet. Als Referenten gelang es der Personal-Organisation folgende Herren zu gewinnen:

Herr E. Angst, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel und Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.;

Herr Dr. H. Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein»;

Herr Dr. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K.;

Herr U. Meyer, Redaktor des «Genossenschaftl. Volksblatt» und der «Samenkörner».

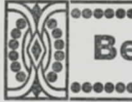
Herr Zentralverwalter E. Angst wird in einem Vortrage sprechen über den «Internationalen Genossenschaftsbund» und die internationale Genossenschaftsausstellung in Gent. Herr Dr. Faucherre wird ebenfalls in einem Vortrag die belgische Genossenschaftsbewegung und Belgien selbst behandeln. In zwei Lichtbildervorträgen gedenkt Herr U. Meyer seinen Hörern die englische Genossenschaftsbewegung vor Augen zu führen. Sehr kurzweilig und instruktiv versprechen sodann die Vorträge von Herrn Dr. Pritzker zu werden: «Einführung in die Warenkunde mit Experimenten», für welche 8 Abende vorgesehen sind. Der gleiche Referent wird ferner in zwei Lichtbildervorträgen über die Steinkohlengewinnung, über die Salzgewinnung, über das Jodsalz und seine Heilwirkung bei Kropfbildung sprechen. Im Anschluss an den Vortrag über die Salzgewinnung ist der Besuch der Rheinsalinen bei Basel vorgesehen.

Die Mehrzahl der Vorträge findet jeweilen Mittwoch abend von 8¼—9¼ Uhr im Physiksaale des Dewett-Schulhauses (Aeschengraben) statt. Die im Hinblick auf die günstigen Tramverbindungen vorzügliche Lage des Vortragssaales dürften einen guten Einfluss auf den Kursbesuch ausüben.

Der Beginn der Veranstaltungen ist auf Mittwoch, den 22. Oktober festgesetzt. Die ersten 6 Vortragsabende sind der «Einführung in die Warenkunde» von Herrn Dr. Pritzker gewidmet. Die weitere Reihenfolge der Vorträge kann infolge starker geschäftlicher und anderweitiger Inanspruchnahme der Herren Referenten erst später festgesetzt werden. Zu diesen Veranstaltungen werden jeweilen besondere Einladungen ergehen.

Der Besuch der Vorträge ist für die Mitglieder des Vereins der Angestellten des A. C. V. unentgeltlich. Zutritt haben auch in gleicher Weise, analog der Praxis in früheren Jahren, Angestellte des V. S. K. Anmeldungen sind an das Vereinspräsidium zu richten.

Es ist zu wünschen, dass eine recht grosse Zahl von Genossenschaftsangestellten diese günstige Gelegenheit zur Erweiterung des Wissens und beruflichen Könnens benützen wird. Ausser diesen Vorträgen sind den Winter über Besichtigungen von Betrieben aller Art vorgesehen. Hiezu werden jeweilen besondere Einladungen erfolgen. Z.



Bewegung des Auslandes



Deutschland.

Eine ernste Kundgebung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg. Schon seit längerer Zeit versuchen gewisse kommunistische Gruppen, die deutschen Konsumvereine dadurch zu schädigen, indem sie ihre Klassenkampf- und Klassenhasstheorien in die Genossenschaften hineintragen.

Um allen diesen Quertreibereien einen Riegel zu stossen, versammelten sich der Vorstand und der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. und 23. September zu gemeinsamen Sitzungen. Am ersten Tag, so schreibt die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», waren auch die Verbandssekretäre, die Lehrer der Fortbildungskommission, der juristische Mitarbeiter und der Schriftleiter anwesend.

In Gemeinschaft mit den Sekretären wurden vor allem die Verstösse gegen die Interessen des Zentralverbandes und der Revisionsverbände behandelt, die seit längerer Zeit aus parteipolitischen Motiven erfolgen. Nach gründlicher Schilderung der gegenwärtigen Sachlage und kurzer Aussprache wurde die nachfolgende Bekanntmachung einstimmig gutgeheissen:

Aufforderung an alle dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen genossenschaftl. Organisationen.

Das Genossenschaftsgesetz, auf dem die rechtliche Existenz der deutschen eingetragenen Genossenschaften beruht, bestimmt in § 81:

> «Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die in diesem Gesetze (§ 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt, so kann sie aufgelöst werden, ohne dass deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.»

Ferner bestimmt § 149 des Genossenschaftsgesetzes:

> «Mitglieder des Vorstandes werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft, wenn ihre Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, oder wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter die Gesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht fällt.»

Diese gesetzlichen Bestimmungen fordern also von den eingetragenen Genossenschaften die unbedingte Neutralität in allen parteipolitischen und religiösen Fragen. Dieser Forderung entspricht auch der grundsätzliche Standpunkt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, wie er in wiederholten Beschlüssen seiner zuständigen Körperschaften und insbesondere des Genossenschaftstages (Eisenach 1908 und Baden-Baden 1921) zum Ausdruck gebracht worden ist.

Auf dem Standpunkt der Neutralität in allen parteipolitischen und religiösen Fragen beruht aber nicht nur die rechtliche Existenz, sondern auch das

wirtschaftliche Gedeihen der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften und ihrer übergeordneten genossenschaftlichen Organisationen.

Daraus ergibt sich, dass Mitglieder einer Genossenschaft, die die Genossenschaft zum Organ des Klassenkampfes, zum «Proviantamt» im Falle des Streiks und des Aufruhrs machen und Mittel der Genossenschaft für irgendwelche parteipolitischen Zwecke verwenden wollen und dies innerhalb der Organisation durch entsprechende Handlungen (Anträge, Beschlüsse, schriftliche und mündliche Propaganda) zum Ausdruck bringen, die Existenz ihrer Genossenschaft gefährden. Sie sind daher auf Grund der Satzungen auszuschliessen.

Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumverine fordern hierdurch alle angeschlossenen Genossenschaften auf, dementsprechend zu handeln.

Mitglieder einer Genossenschaft, die auf Grund der vorstehenden Darlegung auszuschliessen waren, trotzdem aber von der Genossenschaft nicht ausgeschlossen wurden, werden als Delegierte zu den Körperschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, insbesondere zu den Revisionsverbandstagen und dem Genossenschaftstag, nicht mehr zugelassen.

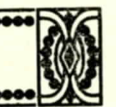
Die Genossenschaftsbewegung ist keine Zwangsorganisation wie Reich, Staat und Gemeinde. Die Mitgliedschaft wird freiwillig erworben. Wer freiwillig die Mitgliedschaft einer Organisation erwirbt, dokumentiert dadurch, dass er deren Grundsätze und Satzungen anerkannt. Das ist die Voraussetzung, die Bedingung seiner Mitgliedschaft. Glaubt er die Grundsätze der Organisation nicht mehr anerkennen zu können und deren Standpunkt bekämpfen zu müssen, so muss er auf die Mitgliedschaft verzichten oder seinen Ausschluss gewärtigen. Keine Organisation, die sich erhalten will, kann es dulden, dass sie in ihren fundamentalen Grundsätzen von ihren eigenen Mitgliedern bekämpft wird.

Hamburg, den 22. September 1924.

Vorstand und Ausschuss des
Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.



Aus unserer Bewegung



Rorschach. *Verkäuferinnenkonferenz.* (J. G.) Die bereits im Frühjahr projektierte Durchführung von *Instruktionskursen für das Verkaufspersonal* ist in Ausführung begriffen. Der Kreisvorstand ging bei der Vorbereitung von dem Gedanken aus, für solche Veranstaltungen sukzessive eigene Kräfte innerhalb des Kreises heranzubilden und hatte zu diesem Zwecke im Laufe des Sommers einen eintägigen Vorkurs in Romanshorn durchgeführt, wobei Frl. *Wagner* und Herr *Degen* vom V. S. K. einige erste Verkäuferinnen für ihre Aufgabe vorbereiteten. Diese Art der Schulung eigenen Lehrpersonals hat zwar da und dort Kopfschütteln verursacht wie denn die ganze Veranstaltung überhaupt ungeahnte Antipatien und Schwierigkeiten zu bestehen hatte. Die ersten Kurse haben nun am 5. Oktober in Romanshorn und Rorschach stattgefunden, während zwei weitere am 12. Oktober in Frauenfeld und Herisau gefolgt sind.

Ueber den *Kurs in Rorschach* einige Mitteilungen. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft hatte gerne ihr Hauptlokal an der Kirchstrasse zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme, speziell von auswärts, war eine leider sehr geringe, hatten doch nur Eichberg, Heiden, Oberegg, St. Gallen eine Delegation gesandt, obwohl die Kreiskasse die Bahnspesen für das Verkaufspersonal auf sich nahm. Das Verkaufspersonal von Rorschach war vollzählig erschienen. Der Vertreter des Kreisvorstandes begrüsste die Kursteilnehmer mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieser Veranstaltungen und hoffend, dass das gesprochene Wort und die praktischen Demonstrationen und Erklärungen nachhaltigen Einfluss hervorrufen. Herr *Wartmann*, jun., Buchhalter bei der A. K. G. R., eröffnete den Kurs mit der Erläuterung des Verkehrs zwischen Verwaltung und Verkaufspersonal (Buchführung, Bestellungen, Inventar usw.). Frl. *Brändli*, erste Verkäuferin im Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen, führte ihre Kolleginnen in die praktische Tätigkeit ein, sie auf unzählige kleine Sachen aufmerksam machend, aber auch schonungslos vorkommende Fehler aufdeckend. Da diesbezüglich bereits eingehend bei Anlass der Durchführung von solchen Kursen in andern Vereinen im «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet wurde und die Materie immer die gleiche ist, wollen wir von einer Wiederholung Umgang nehmen. Vor dem Mittagessen fand dann noch eine Besichtigung eines andern mustergiltig eingerichteten Verkaufslokals sowie der Bäckerei und der Magazine der A. K. G. R. statt mit entsprechenden kurzen Ansprachen und Erläuterungen.

Das gemeinsame Mittagessen vereinigte 38 Personen. Gar bald kam der Humor durch einige Deklamationen zum Ausdruck und die Stimmung war sehr anregend. Herr Wartmann resümierte in einem Vortrag nochmals das am Vormittag Behandelte und beleuchtete namentlich die Stellung der Verkäuferin zur Genossenschaft, auch Wünsche zuhanden des Kreisvorstandes und der A. K. G. R. anbringend. Das prächtige Herbstwetter lockte ins Freie und nach Schluss des offiziellen Teiles zog die ganze Gesellschaft bergan, um im Restaurant des St. Annaschlosses noch einige gemütliche Stunden bei Scherz und Gesang zu verbringen.

Wenn Herr *Hörler*, Oberegg, bei Anlass des Mittagessens mit dem Danke an den Kreisvorstand und die A. K. G. R., für die Durchführung des ersten Kurses auch den Wunsch aussprach, dass solche Veranstaltungen sich wiederholen, so wollen wir hoffen, dass die ersten diesbezüglichen Versuche allüberall den Willen stärken, und innerhalb des Kreises die Fortbildung von Personal und Verwaltungsorganen zum ständigen Programmpunkte erhoben werde. Wird es auch noch nicht möglich sein, schon das erste Mal Vollkommenes und Lückenloses zu bieten, so ist doch zu hoffen, dass inskünftig alle fähigen Kräfte innerhalb unseres Kreises — und deren gibt es genug — sich in uneigennütziger Weise in den Dienst der Sache stellen.

Romanshorn. Die an der Frühjahrskonferenz des Kreises VIII beschlossenen, als Verkäuferinnen- und Vorstände-Instruktionskurse gedachten Veranstaltungen konnten endlich nach wiederholter Verschiebung und Programmänderungen Sonntag den 4. Oktober, und zwar erstmals zu gleicher Zeit, in Rorschach und Romanshorn als Verkäuferinnen-Instruktionstag abgehalten werden.

In Romanshorn stellte in sehr verdankenswerter Weise der dortige Lebensmittelverein seine Verkaufslokale an der Alleestrasse zur Verfügung, und bildeten diese mit ihrer musterhaften Einteilung und Aufmachung, in Verbindung mit dem schönen und geräumigen Magazingebäude und der neuzeitlich eingerichteten Bäckerei und Metzgerei, das beste Anschauungsmaterial genossenschaftlicher Entwicklung und Fortschrittes. An der Veranstaltung beteiligten sich über 70 Personen, bestehend aus dem Personal der Vereine von Romanshorn, Arbon, Amriswil, Ermatingen, Berlingen, Steckborn und Kreuzlingen und den Abordnungen der Behörden genannter Vereine.

Die Instruktionsleitung besorgte in wohlversierter Weise Herr Verwalter Hausammann, unterstützt und sekundiert von einer ersten Verkäuferin, Frl. Egger aus Rorschach. Bei der zur Verfügung stehenden knappen Zeit konnte es sich natürlicherweise nur um Auffrischung der hauptsächlichsten Grund- und Leitsätze einer geordneten und zeitgemässen Ladenführung handeln. Diese aber wurde nach Form und Inhalt so gegeben, dass jedes der Teilnehmenden, selbst die erfahrenen und ältern, etwas und um so mehr die junge Garde bei gutem Willen und dem nötigen Interesse profitieren konnten. Neben theoretischen und praktischen Hinweisen über sachgemässe Behandlung und Lagerung der Waren, Anempfehlung von grösstmöglichstem Ordnungssinn, immer und unbedingt vorzunehmender Aufschrift von Inhalt und Preisnotierung an Waren und Gebinden und weiteren Vorsichtsmassregeln zur Verhütung von Ladenmanki und andern Enttäuschungen, regelrechtem Verkehr mit den Behörden, Magazin und namentlich der Mitgliedschaft etc. etc., wurden aber auch weitere, ebenso interessante Fragen angeschnitten und in Diskussion gezogen. So wurde z. B., wo immer durchführbar, die Vorabwägung aller Gewichtswaren warm empfohlen, ebenso dem Uebergang vom alten Einstempelungsmodus zum modernen Kassakontrollsystem, zwar nicht ohne Anfechtung von anderer Seite, das Wort geredet. Nur zu schnell war die Arbeitszeit, der Vormittag verstrichen. Der Nachmittag, bis zum Abgang der mittleren Züge, programmässig der allgemeinen Diskussion reserviert, brachte dieselbe leider nicht mehr in Fluss.

Ein kurzes Referat der mehr ideellen, genossenschaftlichen Erziehungsarbeit hätte diese noch zur Verfügung stehende Zeit vielleicht besser ausgefüllt. Dafür brachten aber gesunder

Humor und einige ganz nette Einlagen poetisch Veranlagter noch ein Stündchen gemütlichen Beisammenseins.

Zum Schlusse sei der wohlverdiente Dank ausgesprochen: dem Lebensmittelverein Romanshorn für die Ueberlassung ihrer Lokale, dem Kreisvorstand für die Arrangierung, ganz besonders aber der schneidigen Instruktionsleitung und allen übrigen Mitwirkenden. *R. F., K.*



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. und 14. Oktober 1924.

Der Konsumverein Schwamendingen berichtet, dass an Stelle des verstorbenen Verwalters Herrn Kaspar Gehring, Herr Heinrich Merki zum Verwalter gewählt wurde.

1. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, an den schweizerischen Bundesrat das Gesuch zu richten, es möchte der Kartoffelzoll von Fr. 2.— per 100 kg vorübergehend aufgehoben werden, da die inländische Ernte schlecht ausgefallen ist und ein grosser Import von Kartoffeln notwendig wird. Durch diese Massnahme werden die Interessen der einheimischen Landwirtschaft nicht geschädigt, da der Kartoffelproduzent seine Ernte auch ohne Zoll zu verhältnismässig guten Preisen absetzen kann. Die Frage ist vom Bundesrat lediglich vom fiskalischen Standpunkte aus zu beurteilen.

2. Die Berichterstattung der Vertreter der Verwaltungskommission an den Herbstkreiskonferenzen der Kreisverbände I, IIIa und IXb werden entgegengenommen.

3. Mit der Kantonalen Pflegeanstalt Muri (Kanton Aargau) kann in Geschäftsverbindung getreten werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 19. Oktober 1924, vormittags 10 Uhr im Hotel «Bär» in Arbon.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Statutenrevision.
4. Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkasse der Konsumvereine im Sinne des § 4, lit. d der Verbandsstatuten, eine zentrale Depositenkasse errichtet werden soll.
5. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Vertreter des V. S. K.: Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hotel «Bär» (Fr. 3.50 ohne Wein), sind bis spätestens den 16. Oktober a. c. an Herrn A. Schlittler, Verwalter des Konsumvereins Arbon, zu richten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass sich unsere Arboner Genossenschafter in verdankenswerter Weise bemüht haben, den Herren Delegierten den Aufenthalt in Arbon trotz der reichbesetzten Traktandenliste so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Stadtmusik Arbon, sowie der dortige Arbeitermännerchor werden den Anlass durch einige Vorträge verschönern.

Wir erwarten recht zahlreiche Beschickung der Konferenz und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Fritz Mayer-Ott.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

Heiden/Uzwil, den 30. September 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 26. Oktober 1924, vormittags 10¾ Uhr im Hotel «Schwert» in Netstal.

TRAKTANDEN:

1. Appell. Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll über die Frühjahrskonferenz in Lachen.
3. a) Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
   b) Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumvereine im Sinne des § 4, lit. d der Verbandsstatuten eine zentrale Depositenkasse errichtet werden soll.
4. Anregung Zimmermann-Weesen: Es sei zu untersuchen, ob man nicht im Schosse unseres Kreises eine Rabatt-Organisation gründen könnte.
5. Wahlen.
6. Bestimmung des nächsten Konferenz-Ortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Die Kreisvereine werden höflichst ersucht, die Teilnehmerzahl zum Mittagessen dem **Konsumverein Netstal** rechtzeitig anzuzeigen.

Wir teilen Ihnen mit, dass bei dieser Gelegenheit der **Jahresbeitrag von unserem Kassier Fritz Michel eingezogen wird.** Derselbe beträgt 5 Cts. von je Fr. 1000.— Umsatz des letzten Geschäftsjahres.

Als Delegierter des V. S. K. wird Herr a. Nationalrat **B. Jæggi** an der Konferenz teilnehmen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Frid. Hefti.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 26. Oktober 1924, vormittags 10 Uhr im Gasthof «z. Löwen», in Windisch (Bahnst. Brugg).

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Zofingen.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung;
   b) Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumgenossenschaften im Sinne des § 4, lit. d, der Verbandsstatuten, die Errichtung einer zentralen Depositenkasse angestrebt werden soll.
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission wird Herr Maire an der Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 3.30 (ohne Wein) sind direkt an die Konsumgenossenschaft Windisch bis spätestens 25. Oktober zu richten.

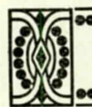
Die nächstgelegenen Vereine sind ersucht, auch das Personal an die Konferenz abzuordnen.

Wir erwarten vollzähligen Besuch.

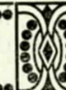
Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **A. Graf.**

Turgi/Menziken, den 30. September 1924.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger, kaufm. gebildeter Mann, sucht Stelle als **Spediteur-Magaziner.** Offerten unter Chiffre W. Z. 211 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsames **Ehepaar,** gesetzten Alters, wünscht eine mittelgrosse **Konsum-Filiale** zu übernehmen für Frühjahr 1925, eventuell früher. Bevorzugt würde die Ostschweiz. Offerten erbeten an Familie Odermatt-Hartmann, Dallenwil (Nidw.).

Tüchtige, kautionsfähige Person sucht eine **Konsum-Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre F. H. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, in den 20er Jahren, sucht Stellung in Konsumgeschäft als **Bäcker** oder als **Chauffeur.** Offerten sind zu richten an Joh. Steigmeier, Bäcker, Ober-Endingen (Aargau).

Zu kaufen gesucht

ganz gut erhaltener **Ladenkorpus** von 3—4 Meter Länge, mit grosser Anzahl Schubladen, für Lebensmittel-Laden geeignet. Offerten sind zu richten an den

Allg. Konsumverein Herisau.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb
(Oberwalliser Konsumvereine)

EINLADUNG
zur
ordentlichen Herbstkonferenz

Donnerstag, den 23. Oktober, vormittags 10 Uhr im Hotel Viktoria, in Brig.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Ernen.
3. Besprechung einer zentralen Depositenkasse. Referent: Hr. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung. Referent: Hr. Maire.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Verschiedenes.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein,

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **E. Mathieu.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.
(Urkantone.)

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 26. Oktober 1924, vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zur Krone in Goldau.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz vom 27. April 1924 in Zug.
3. Bezeichnung der Stimmenzähler.
4. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
5. Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumvereine im Sinne des § 4, lit. d. der Verbandsstatuten die Errichtung einer zentralen Depositenkasse angestrebt werden soll.
6. Wahl des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter des V. S. K. wird Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission an der Konferenz teilnehmen.

Wir hoffen, dass mit Rücksicht auf die bekannt gegebenen Traktanden, sämtliche Kreisvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand VI.
Der Präsident: **J. Frey.**

Redaktionsschluss: 16. Oktober 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.